Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 63 (1990)

Heft: 5

Artikel: Neues im AC-Schutzdienst für den Verpflegungsdienst

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-519557

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neues im AC-Schutzdienst für den Verpflegungsdienst

1. Merksätze für den ACSD im Verpflegungsdienst

Prophylaxe:

Durch die bestmögliche Verpackung und durch Lagerung in geschlossenen Räumen die Verstrahlung bzw. Vergiftung der Vpf- und Futtermittel ausschliessen.

Vergiftung durch chemische Kampfstoffe

1. Ungenügend geschützte Vpf- und Futtermittel werden durch flüssige Kampfstoffe, aber auch durch hohe Konzentrationen dampf- und gasförmiger Kampfstoffe vergiftet. Verpackungen, die durch flüssige Kampfstoffe vergiftet wurden, können nicht entgiftet werden.
2. In geschlossenen Räumen mit natürlicher Belüftung und intakter Hülle (z. B. Kriegsküche) kann die Anwesenheit flüssiger Kampfstoffe ausgeschlossen werden; nach C-Einsätzen wird jedoch dampfförmiger Kampfstoff in solche Räume eindringen.
3. Sicheren Schutz vor Vergiftung durch chemische Kampfstoffe bieten:
   - Räume mit künstlicher Belüftung über Filteranlagen;
   - C-sichere Verpackungen wie Blechbüchsen, Glasflaschen und verschweisste Metallfolien; diese Verpackungen bieten nur vollständigen Schutz, solange sie intakt sind.
4. *Wasserdichte Verpackungen* bieten, solange ungeöffnet (intakt), einen begrenzten Schutz gegen chemische Kampfstoffe, da der Durchbruch dampf- und gasförmiger Kampfstoffe nicht ausgeschlossen werden kann. Verpakkungen aus Kunststoff, Gummi, Frischhalte- und Alufolien, mehrschichtigem Papier und Karton sind wasserdicht. Praktisch alle OKK-Originalverpackungen sind mindestens wasserdicht.
5. *Nicht wasserdicht verpackte Vpf Mittel* werden im Zielgebiet durch flüssige und dampf- bzw. gasförmige Kampfstoffe massiv vergiftet; dazu zählt man Vpf Mittel, die in Stoffsäcken oder einfachen Papiersäcken verpackt sind, sowie offene oder nur zugedeckte Vpf Mittel.
6. *Ungeschützte Vpf Mittel,* die mit flüssigen Kampfstoffen in Berührung gekommen sind, werden vernichtet.
7. *Ungeschützte Vpf Mittel,* die nur mit dampf- oder gasförmigen Kampfstoffen in geringeren Konzentrationen in Berührung gekommen sind (Abwindgebiet, wasserdicht verpackt, in geschlossenen Räumen gelagert) können durch Kochen von absorbierten Kampfstoffdämpfen befreit werden. Wo das Kochen nicht möglich ist, sind solche Vpf Mittel zu vernichten.

Verstrahlung durch RA-Staub

1. *In geschlossenen Räumen* mit intakter Hülle können Vpf Mittel nicht oder nur geringfügig verstrahlt werden. Notfalls muss die Verpakkung vor dem Öffnen gründlich gereinigt werden (= feinentstrahlen).
2. *Wasserdicht oder C-sicher verpackte Vpf Mittel* sind vor Verstrahlung vollständig geschützt. Verstrahlte Verpackungen müssen vor dem Öffnen gründlich gereinigt werden (= feinentstrahlen).
3. *Ungeschützte (offene) Vpf Mittel,* die durch RA-Staub verstrahlt wurden, können durch gründliches Waschen entstrahlt und konsumiert werden. Nicht abwaschbare Vpf Mittel sind zu vernichten; *sie können auch durch Kochen nicht entstrahlt werden.*

Eine Armee, welche die bewaffnete Kraft eines Volkes darstellt, wird nie aus sich selber heraus schlecht. Der Keim der Fäulnis kommt immer von ausserhalb, vom Volke selber, wenn dieses wirklich verdorben ist, oder sehr viel häufiger von irgend Teilen des Volkes, die mit List oder Gewalt sich anmassen, einen besonderen Weg zu weisen.

Edgar Schumacher

2. Entscheidungstabelle für den Bereich Vpf- und Futtermittel Stufe Truppe (Einheit, Bat/Abt)

AC-Ereignis/Standort / **Lagerort/Verpackung**	**C Ei flüchtig** KNP unverfärbt (Zielgebiet)	**C Ei sesshaft** KNP verfärbt (Zielgebiet)	**Abwindgebiet** von C Ei/KNP unverfärbt	**Verstrahlung** durch RA-Ausfall (Staub)
In Räumen mit künstlicher Belüftung und Filteranlage (z. B. komb. Anlage):				
– verpackt und unverpackt (offen)	in Ordnung	in Ordnung	in Ordnung	in Ordnung
In Räumen mit natürlicher Belüftung und intakter Hülle (z. B. Keller, Halle):				
– C-geschützt verpackt	in Ordnung	in Ordnung	in Ordnung	feinentstrahlen
– wasserdicht verpackt	kochen bzw. vernichten *	kochen bzw. vernichten *	kochen bzw. vernichten *	feinentstrahlen
– nicht wasserdicht verpackt oder unverpackt (offen)	vernichten	vernichten	vernichten	feinentstrahlen bzw. vernichten *
In Räumen mit durchlässiger bzw. beschädigter Hülle, unter Vordächern, im Freien:				
– C-geschützt verpackt	in Ordnung	vernichten *	in Ordnung	feinentstrahlen
– wasserdicht verpackt	vernichten	vernichten	kochen bzw. vernichten *	feinentstrahlen
– nicht wasserdicht verpackt oder unverpackt (offen)	vernichten	vernichten	vernichten	feinentstrahlen bzw. vernichten *

Legende:

In Ordnung: Die Vpf- und Futtermittel sind nicht vergiftet bzw. verstrahlt; Weiterverwendung ohne Gefährdung und ohne besondere Massnahmen möglich.

vernichten: Die Vpf- und Futtermittel sind als vergiftet zu betrachten; eine Entgiftung ist *nicht möglich.*

kochen bzw. vernichten: Vpf Mittel, die vor dem Verzehr gekocht werden müssen, dürfen weiterverwendet werden; alle andern (inkl. alle Futtermittel) müssen vernichtet werden.

feinentstrahlen: Verpackung vor dem Öffnen reinigen (Regl. 52. 25 AC-Schutzdienst, Anhang 4).

feinentstrahlen bzw. vernichten: Vpf Mittel, die gewaschen werden können, dürfen nach mehrmaligem, gründlichem Waschen weiterverwendet werden; alle andern (inkl. alle offenen Futtermittel) müssen vernichtet werden.

* = In Zweifelsfällen oder bei grösseren Mengen müssen der AC-Schutzof und der Qm des Bat/Abt für die Beurteilung beigezogen werden.

KNP = Kampfstoff-Nachweispapier

3. Entscheidungstabelle für den Bereich Vpf- und Futtermittel für die Vsg Formationen der Basis

AC-Ereignis/Standort / **Lagerort/Verpackung**	**C Ei flüchtig** KNP unverfärbt (Zielgebiet)	**C Ei sesshaft** KNP verfärbt (Zielgebiet)	**Abwindgebiet** von C Ei/KNP unverfärbt	**Verstrahlung** durch RA-Ausfall (Staub)
In Räumen mit künstlicher Belüftung und Filteranlage (z. B. komb. Anlage):				
– verpackt und unverpackt (offen)	in Ordnung	in Ordnung	in Ordnung	in Ordnung
In Räumen mit natürlicher Belüftung und intakter Hülle (z. B. Keller, Halle):				
– C-geschützt verpackt	in Ordnung	in Ordnung	in Ordnung	in Ordnung
– wasserdicht verpackt	Beizug AC Spez.	Beizug AC Spez.	Beizug AC Spez.	in Ordnung
– nicht wasserdicht verpackt oder unverpackt (offen)	Beizug AC Spez.	Beizug AC Spez.	Beizug AC Spez.	Beizug AC Spez.
In Räumen mit durchlässiger bzw. beschädigter Hülle, unter Vordächern, im Freien:				
– C-geschützt verpackt	in Ordnung	in Ordnung *	in Ordnung	feinentstrahlen
– wasserdicht verpackt	vernichten	vernichten	Beizug AC Spez.	feinentstrahlen
– nicht wasserdicht verpackt oder unverpackt (offen)	vernichten	vernichten	Beizug AC Spez.	Beizug AC Spez.

Legende:

In Ordnung: Die Vpf- und Futtermittel sind nicht vergiftet bzw. verstrahlt; Weiterverwendung und Abgabe an die Truppe ohne Gefährdung möglich.

vernichten: Die Vpf- und Futtermittel sind als vergiftet zu betrachten; eine Entgiftung ist *nicht möglich.*

feinentstrahlen: Äusserste Verpackung vor Abgabe an die Truppe trocken reinigen (Regl. 52. 25 AC-Schutzdienst, Anhang 4).

Beizug von AC-Spezialisten: Die Beurteilung und der Entscheid über eine mögliche Weiterverwendung wird durch den AC-Schutzof getroffen, allenfalls unter Beizug des nächstgelegenen AC-Labors der Ter Kr/Ter Zo.

Vergiftungsfall: Die Vpf Mittel, die vor dem Verzehr gekocht werden, dürfen weiterverwendet werden; alle andern (inkl. alle Futtermittel) müssen vernichtet werden.

Verstrahlungsfall: Die Vpf Mittel, die gewaschen werden können, dürfen weiterverwendet werden; alle andern (inkl. alle offenen Futtermittel) müssen vernichtet werden.

*** =** Die äusserste Lagerverpackung (Karton, geschrumpfte Kunststoff-Folie usw.) muss entfernt und vernichtet werden; sie ist als vergiftet zu betrachten. Wenn möglich ist sie durch eine gleichwertige Verpackung zu ersetzen.

KNP = Kampfstoff-Nachweispapier

4. Entscheidungstabelle für den Bereich Material, Munition und Betriebsstoffe für Truppe und Basis nach erfolgtem AC-Ereignis

AC-Ereignis	CF	CS	RA	CF	CS	RA	CF	CS	RA
Lagerort/Verpackung	**Material ***			**Munition**			**Betriebsstoffe**		
In Räumen mit künstlicher Belüftung und Filteranlage (z. B. kombinierte Anlage):									
– verpackt oder zugedeckt, unverpackt, offen, ungeschützt	iO	iO	iO	iO	iO	iO	iO	iO	iO
In geschlossenen Räumen mit natürlicher Belüftung, Hülle intakt:									
– verpackt oder zugedeckt	iO	iO	iO	iO	iO	iO	iO	iO	iO
– unverpackt, offen, ungeschützt	iO	iO	iO	iO	iO	iO	--	--	--
In Räumen mit durchlässiger oder beschädigter Hülle (z. B. Scheune):									
– verpackt oder zugedeckt	iO	TE	E	iO	TE 2)	E 2)	iO	TE	E
– unverpackt, offen, ungeschützt	iO	1)	E	iO	1) 2)	E 2)	--	--	--
Im Freien oder unter Vordächern:									
– verpackt oder zugedeckt	iO	TE	E	iO	TE 2)	E 2)	iO	TE	E
– unverpackt, offen, ungeschützt	iO	1)	E	iO	1) 2)	E 2)	--	--	--

Legende

CF = C-Einsatz flüchtig (gas- oder dampfförmig): KNP nicht verfärbt.

CS = C-Einsatz *sesshaft* (flüssig): KNP verfärbt.

RA = Verstrahlung durch lokalen RA-Ausfall.

Mat * = Behandlung von vergiftetem/verstrahltem Reparaturgut: Behelf 65.901, Behelf für den Materialdienst 1, Anhang 21.

iO = Keine Vergiftung bzw. Verstrahlung; Weiterverwendung ohne jegliche Massnahme möglich, da keine Gefährdung besteht.

E = Grobentstrahlung der Verpackungen und Güter im verstrahlten Gebiet; Feinentstrahlung der Verpackungen und Güter im wenig oder nicht verstrahlten Gebiet (Regl. 52.25 AC-Schutzdienst, Anhang 4).

TE = Teilentgiftung der Verpackungen und Güter, sofern KNP verfärbt; wenn möglich Verpackungen ersetzen. Ein Restrisiko besteht weiterhin: vergiftete Güter können *nicht vollständig* entgiftet werden (Regl. 52.25 AC-Schutzdienst, Anhang 11).

1) = Elektrische und elektronische Teile sowie offene Munition dürfen nicht mit Entgi-Lösung 85 teilentgiftet werden.

2) = Verstrahlte bzw. vergiftete Munition unter Beachtung der Schutzmassnahmen möglichst bald verschiessen.

Zusammenfassung AC-Schutzmassnahmen

Jeder Wehrmann muss:

- sein persönliches ABC-Schutzmaterial griffbereit und *einsatzbereit* halten (= vorbereitet – geübt – geparkt – richtig versorgt)
- bei C-Alarm und bei AC-Einsätzen reflexartig und richtig reagieren
- seinen Auftrag während mehreren Stunden unter C-Alarm erfüllen

Die Kader verbessern die Überlebenschancen ihrer Verbände, indem sie zusätzliche Massnahmen befehlen und durchsetzen:

- Alarmierung organisieren
- Schutz der Truppe und des Materials
- KNP auslegen
- Ausbildungsstand halten bzw. verbessern
- Tarnung und Dezentralisation
- AC BG rechtzeitig erhöhen und informieren

Nach erfolgten AC-Einsätzen muss rasch Handlungsfreiheit zurückgewonnen werden:

- Verbindung suchen
- Beob über AC-Einsatz melden (ATO, TOXO)
- Schäden und Verluste feststellen und melden
- Truppe reorganisieren, orientieren, Hilfe leisten
- getroffene Schutzmassnahmen überprüfen und beibehalten, evtl. verbessern

Im verstrahlten/vergifteten Gebiet möglichst viel Kampfkraft erhalten:

- verstrahltes/vergiftetes Gebiet so spät wie möglich betreten
- sich im verstrahlten/vergifteten Gebiet so kurz wie möglich aufhalten
- Kontakt mit flüssigem Kampfstoff und radioaktivem Staub vermeiden
- periodisch grobentstrahlen bzw. Mann- und Teilentgiftung durchführen
- Schutzmöglichkeiten ausnützen und Schutzmassnahmen laufend kontrollieren

Zusammenfassung C-Waffe

Chemische Kampfstoffe werden überraschend und massiv eingesetzt:

Einsatzmittel sind:

- Artillerie
- Mehrfachraketenwerfer
- Raketen/Lenkwaffen
- Flugzeuge (Bomben, Absprühen)

Kapazität einer Mot S Div für einen Feuerschlag mit allen ihr organisch zugeteilten C Einsatzmitteln:

- ca. 2 km^2 Zielfläche oder
- 25 kleinere Ziele (Zugs-/Kp Stüpt)

Mit C-Einsätzen werden

- Kdo Aktionen (Heli, Lla) eingeleitet und unterstützt
- Pzaw Stellungen im Angriffsstreifen, Feuerbasen (Art, Flab, Flpl) und takt Reserven neutralisiert
- Geländeteile vergiftet, um Inbesitznahme bzw. Halten von Geländeteilen zu verhindern

Beim Einsatz von chem Kampfstoffen unterscheidet man:

Einsatz flüchtig (Kampfstoff wirkt als Dampf)

- leichtflüchtiger, flüssiger Kampfstoff
- nur anhand von Symptomen erkennbar
- wirkt Minuten bis Stunden
- wird über die Atemwege/Augen aufgenommen
- grosse Gefährdung in Windrichtung
- Gelände und Material werden nicht oder nur unbedeutend vergiftet
- Gegner ist kaum behindert

Einsatz sesshaft (Kampfstoff wirkt als Flüssigkeit)

- schwer flüchtiger, flüssiger Kampfstoff
- KNP (Kampfstoffnachweispapier) verfärbt sich
- wirkt Stunden bis Tage
- wird über die Haut und Atemwege (Augen) aufgenommen
- kleinere, aber nicht vernachlässigbare Gefährdung in Windrichtung
- Gelände und Material werden vergiftet, der Kampfstoff dringt rasch ein und verdunstet langsam
- Gegner ist behindert

Nervengifte	**Hautgifte** (Yperit)	**Zellgifte** (Blausäure)
- extrem giftig - schwer erkennbar - Einsatz flüchtig oder sesshaft - KNP gelb oder dunkelblau; KANAG (Kampfstoff-Nachweisgerät)	- wirken zerstörend auf die Haut - riecht nach Senf - Einsatz sesshaft - KNP rot; mit KANAG Dämpfe	- tödlich über die Atemwege - riecht nach Bittermandeln - Einsatz nur flüchtig
Wirkung - als Dampf über die Atemwege innert Sekunden bis Minuten - als Flüssigkeit über die Haut innert Minuten bis halbe Stunde	**Wirkung** - als Flüssigkeit auf Haut und Augen - als Dampf auf Haut und Augen - als Dampf auf und über die Atemwege	**Wirkung** - als Dampf über die Atemwege - Latenzzeit Sekunden bis Minuten
Symptome - Sehbeschwerden: Pupillenverengung, unscharf, dunkel, Gesichtsfeldverengung - fliessende Nase - Speichelfluss - Atembeschwerden - Krämpfe / Atemnot / Tod	**Symptome** - innert 2–8 Stunden: Rötung, Juckreiz, Schwellungen - innert 6–12 Stunden: Blasenbildung - Geschwüre	**Symptome** - Kopfschmerzen - Schwindel - Übelkeit - rosige Hautfarbe - Atemnot (keine Pupillenverengung)
Schutzmöglichkeiten - Schutz der Atemwege und der Haut mit ABC-Schutzmaske, Schutzüberwurf und Schutzhandschuhen - sofortige Zerstörung des Kampfstoffes auf Haut und Uniform mit Entgiftungspulver - Einleiten der Therapie mit Combopenspritze	**Schutzmöglichkeiten** - Schutz der Atemwege und der Haut mit ABC-Schutzmaske, Schutzüberwurf und Schutzhandschuhen - sofortige Zerstörung des Kampfstoffes auf Haut und Uniform mit Entgiftungspulver	**Schutzmöglichkeiten** - Schutz der Atemwege mit ABC-Schutzmaske

Zusammenfassung A-Waffe

Bei jeder A-Explosion entstehen:

Lichtblitz und Wärmestrahlung	**Druckwelle**	**Strahlendusche**
– gehen vom Feuerball aus – treffen sofort ein – dauern Sekunden bis Minuten – verhalten sich wie Sonnenlicht	– geht vom Feuerball aus – trifft nach Sekunden ein – dauert Sekunden – wirkt durch: – Überdruck – Windstoss – herumfliegende Trümmer – Erdbebenwelle	– geht vom Feuerball aus – trifft sofort ein – dauert 1 Minute – ist unsichtbar – durchdringt Material – wirkt durch Bestrahlung
verursachen	**verursacht**	**verursacht**
– Blendung der Augen – Verbrennungen 1.–3. Grades – Brände	– Verletzungen aller Art wie: Brüche, Blutungen, Schnittwunden – Schäden an Material – Geländeveränderungen	– Strahlenkrankheit – Spätschäden – genetische Schäden
Schutzmöglichkeiten		
– Augen schützen – nackte Haut schützen – Material zudecken	– eingraben oder sich in trümmersicheren Kellern aufhalten	– Abschirmung mit Erde, Beton, Stahl

Bei A-Explosionen mit Sprengpunkt BODEN entsteht zusätzlich:

Radioaktiver Staub

– geht von der Pilzwolke aus
– trifft nach Minuten bis Stunden ein
– dauert Wochen bis Monate
– kann grosse Gebiete erfassen
– wird vom Wind verfrachtet
– ist sichtbar
– Intensität ist mit Spürgeräten messbar
– verstrahlt Gelände und Material
– Belegung: 100 g/m^2 und mehr
– Intensität nimmt kurz nach der Explosion sehr rasch, nach einiger Zeit nur noch langsam ab

verursacht		
– Strahlenkrankheit	– Spätschäden	– genetische Schäden
Schutzmöglichkeiten		

– Abschirmung durch Erde, Beton, Stahl
– sich so kurz wie möglich exponieren
– sich so spät wie möglich exponieren
– Inkorporation vermeiden (Luft, Lebensmittel)

– entstrahlen grob: sobald eine Verschmutzung festgestellt wird mehrmals, im verstrahlten Gebiet
fein: Duschen, Grossparkdienst im wenig oder unverstrahlten Gebiet; ein Hausfrauenproblem